



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.12.2021 (öffentlich)

Vorsitzender: Landrat Bernd Lange
Sitzungsraum: Aula Berufliches Schulzentrum, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16, Görlitz
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.25 Uhr

Anwesend:

Landrat

Lange, Bernd, Landrat

stimmberechtigtes Mitglied

Adam, Rolf
Birkner, Annette- Luise
Gothan, Lothar
Hannich, Michael
Kepstein, Markus
Kliemann, Andrea
Köhler, Mandy
Neumann, Sandra
Vallentin, Günter
Werner, Andrea

persönlicher Vertreter stimmberechtigtes Mitglied

Schultze, Mirko Vertretung für Frau Katrin Cordts
Wächter, Steffen Vertretung für Herrn Prof. Dr. Huber

beratendes Mitglied

Blaschke, Steffen
Dietrich, Thomas
Drewke, Elke
Fabisch, Ines
Maetschke, Thomas
Thomas, Berko bis 17.05 Uhr

Abwesend:

stimmberechtigtes Mitglied

Cordts, Katrin entschuldigt
Dittrich, Carina entschuldigt
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr. entschuldigt
Spengler, Helmut- Andreas entschuldigt

beratendes Mitglied

Behrens, Andreas entschuldigt
Fourier, Martina entschuldigt
Matiza, Diana Entschuldigt - Teilnahme per Livestream
Schlöffel-Eisenhut, Isolde entschuldigt
Schuchmann, Nicole entschuldigt - Teilnahme per Livestream

Anwesend Verwaltung:

Martina Weber- 2. Beigeordnete, Katja Barke (Jugendamt), Marlen Heinze (Jugendamt),
Juliane Haupt (Jugendamt), Karl Ilg (Rechtsamt)

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021
2.	Berichterstattungen
2.1.	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
2.2.	Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung
2.3.	Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
2.4.	Berichterstattung zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“
2.5.	Berichterstattung Jugendhilfeplanung
3.	Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Aufhebung Maßnahmeplanung Vorlage: BV/288/2021
4.	Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24 Vorlage: BV/290/2021
5.	Terminplanung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2022 Vorlage: BV/291/2021
6.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:**1 Eröffnung**

Der Ausschussvorsitzende Landrat Bernd Lange eröffnet um 16 Uhr die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er weist darauf hin, dass die Sitzung aufgrund der Coronavirus-Pandemie unter Einhaltung der 3G-Regel durchgeführt werde und während der Sitzung Maske getragen werden müsse.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schultze gibt eine Erklärung zur form- und fristgerechten Ladung der heutigen Sitzung ab, die sich auf den heutigen Tag, 8.53 Uhr, im SessionNet beziehe. Zumindest nach seiner Auffassung sei die Einladung vom 30. November nicht entsprechend der Ladungsfrist gem. § 9 (4) der Geschäftsordnung des Kreistages ergangen. Er begründet dies mit Verweis auf § 10 (4) der Satzung des Jugendamtes, der besage, dass überall da wo nichts anderes geregelt sei, die Geschäftsordnung des Kreistages gelte. Demzufolge gelten auch die Ladungsfristen des Kreistages. Außerdem finde er, dass die Einladung nicht formgerecht sei. Zumindest sei im elektronischen Portal die Begründung der Beschlussvorlage 288/2021 erst am 6. Dezember eingestellt worden.

Zudem bemängelt er, dass der Beschlussvorlage BV 288/2021 die in der Begründung genannten, aufzuhebenden Beschlüsse 044-049/2020 nicht beigefügt seien. Es könnten ja Änderungen der Beschlüsse gegenüber den, den Ausschussmitgliedern dazu vorliegenden Beschlussvorlagen, erfolgt sein. Außerdem sei das in der Begründung genannte Datum dieser Beschlüsse nicht korrekt. Richtig sei der 19.11.2020. Dieser handwerkliche Fehler hätte mindestens bei der nachgesendeten Beschlussvorlage behoben werden können.

Landrat Bernd Lange erklärt, dass er die Äußerungen von Herrn Schultze nicht als Antrag betrachte, um den TOP 4 aus diesem Grund abzusetzen. Er sagt zu, dass die vorgebrachten Anliegen geklärt werden (Antwort des Landrates siehe Anlage 1).

Weitere Anmerkungen zur form- und fristgerechten Ladung gibt es nicht.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Landrat Bernd Lange informiert, dass heute Nachmittag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu TOP 3 eingegangen sei. Der Antrag liege den Anwesenden am Platz vor. Außerdem gebe es eine Bitte von Frau Neumann, unter TOP 6 zur Schulsozialarbeit zu informieren. Dies werde in der Tagesordnung berücksichtigt.

Es gibt keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig bestätigt.

Landrat Bernd Lange geht auf die Anfrage aus der letzten Sitzung ein, ob alle Ausschussmitglieder mit mobilen Endgeräten für die Nutzung des Ratsinformationssystems ausgerüstet werden könnten. Dies sei geprüft worden. Leider könne die App nicht mehr auf den vorhandenen Geräten aufgrund des dafür benötigten Betriebssystems installiert werden. Jedoch sei der Zugang zum Ratsinformationssystem über jedes private Gerät möglich.

Für die Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung werden Herr Kepstein und Frau Neumann bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021

Der vorgelegten Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021 wird bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

2 Berichterstattungen

2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Vallentin gibt als Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bekannt, dass der Unterausschuss am 23.11.2021 getagt habe. Thema sei die Aufhebung des Maßnahmenplanes, heute TOP 3, gewesen. Die Diskussion sei intensiv gewesen. Die Abstimmung sei 4:4 ausgegangen, d.h., es gibt für die heutige Sitzung keine Beschlussempfehlung.

2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen und Familienbildung

Frau Heinze übernimmt für die Ausschussvorsitzende Frau Fourier, die wegen Krankheit fehlt, die Berichterstattung. In der Sitzung am 23.11.2021 sei die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung diskutiert worden. Die heute dazu vorliegende Beschlussvorlage sei einstimmig empfohlen worden. Zudem sei die Corona-Situation in den Kitas erörtert worden. Das Landesjugendamt habe zwischenzeitlich auf Anfragen des Jugendamtes geantwortet. Die Antwort sei allen Trägern zur Verfügung gestellt worden.

2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe (AGT)

Herr Blaschke berichtet von der AGT-Vollversammlung am 11.10.2021. Hier seien alle in den Planungsräumen vorgeschlagenen Sprecher bestätigt worden. Für den Sprecher/-innenrat sei eine Geschäftsordnung beschlossen worden. Für den Kriminalpräventiven Rat des Landkreises werde weiter Bernd Stracke die AGT für zwei Jahre vertreten. Zudem wurde Herr Blaschke beauftragt, in der heutigen Sitzung zu erfragen, wie die Förderung/ Finanzierung der Fachkraftstellen 2022 geregelt werde und wie die Förderung „Aufholen nach Corona“ erfolgt sei.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe am 7.12.2021 eine außerordentliche Sitzung der AGT stattgefunden. Thema sei die BV 288/2021 gewesen. Es habe dazu einen einstimmigen Beschluss gegeben: „Die Mitglieder der AGT fordern die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf, dem Beschlussvorschlag zur Aufhebung der Maßnahmeplanung, abzulehnen.“ Begründet wird der Beschluss mit dem noch nicht abschließend vorliegenden Urteil des Verwaltungsgerichts und der mit der Aufhebung einhergehenden Rechtsunsicherheit für die Träger. Außerdem widerspreche die Aufhebung dem Kreistagsbeschluss von 2014, in dem geregelt werde, dass Träger bis zum 30.06. des laufenden Jahres über Veränderungen zu informieren seien. Gefordert werde zudem, dass die Bewilligungsbescheide für 2021 und 2022 bis zum Jahresende an die Träger der präventiven Jugendarbeit übergeben werden.

2.4 Berichterstattung zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“

Frau Barke berichtet über die Verwendung der Mittel für die **Frühen Hilfen**. Der Landkreis Görlitz habe 2021 etwas mehr als 30.000 Euro erhalten, für 2022 stehen rund 80.000 Euro zur Verfügung. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern bis drei Jahre. Frühe Hilfen sind für die Familien kostenfrei und ohne Antrag erhältlich und richten sich insbesondere an Familien in belasteten Lebenslagen. Durch das Aufholpaket werden die längerfristige Begleitung von Familien beispielsweise durch Familienhebammen ausgebaut sowie die Angebote, die besonders schnell bei den Familien ankommen. Dazu gehören Familienpaten und Lotsinnen, digitale Beratungsangebote, mobile Frühe Hilfen und Eltern-Kind-Treffs.

Der Landkreis Görlitz wird die Gelder 2021 dafür verwenden, die Familienhebammen aufzustocken sowie für Gutscheine für Familien für die Tierparks in Weißwasser, Görlitz und Zittau. Für 2022 sind weitere Angebote geplant, die Familien direkt zugute kommen.

Frau Heinze schließt sich mit der Erläuterung für die **Kinder- und Jugendarbeit** und **Schulsozialarbeit** an. Für die Kinder- und Jugendarbeit standen im Zuwendungszeitraum 15.06.- 31.12.2021 80.000 Euro zur Verfügung. Der Zuwendungszweck seien insbesondere Ferienmaßnahmen gewesen: Gefördert wurden fünf Projekte im Planungsraum 1, zwei Projekte im Planungsraum 4 und drei Projekte im Planungsraum 5 sowie ein landkreisweites Projekt für die Jugendfeuerwehren. Für die Schulsozialarbeit werde eine Aufstockung der Mittel um 150.000 Euro für den Landkreis bis 31.12.2022 für Personal- und Sachkosten erfolgen. Für Personalkosten können Mittel nur ausgereicht werden, wenn sie zur Aufstockung bestehender Projekte dienen (Aufstockung auf Vollzeitstellen). Hier können auch Sachkosten gefördert werden, auch Weiterbildungen seien möglich. Die 150.000 Euro werden mit den Fördermittelbescheiden für 2022 mit ausgereicht.

2.5 Berichterstattung Jugendhilfeplanung

Landrat Bernd Lange erklärt, dass die Berichterstattung die Einführung zu TOP 3 betreffe und deshalb die Punkte gemeinsam behandelt werden.

3 Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Aufhebung Maßnahmeplanung Vorlage: BV/288/2021

Herr Ilg geht auf den letzten Jugendhilfeausschuss ein. Hier habe er bereits die Konsequenzen aus einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Dresden vom 24.06.2021 dargestellt. Das Verfahren sei per einstweiligem Rechtsschutz ergangen und damit nicht unbedeutend, zudem sei es abgeschlossen. Vom Gericht sei das Zuwendungsverfahren im Jugendhilfe-recht noch einmal vom Verfahren her dargestellt worden. Das Gericht habe sich sehr intensiv damit beschäftigt und deutlich gemacht, dass es ein zweistufiges Verfahren geben müsse. In der 1. Stufe sei zu entscheiden, ob die Antragsteller die formalen Voraussetzungen erfüllen, d.h. die Förderfähigkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Hierfür ist die Verwaltung zuständig. In der 2. Stufe erfolge die inhaltliche Prüfung. Danach gebe es erst die endgültige Entscheidung über die Zuwendung. Das Problem sei, dass beim jetzigen Maßnahmebe-schluss das zweistufige Verfahren nicht eingehalten werde. Dieser Beschluss lege nämlich die Maßnahmen mit den jeweiligen Zuwendungsempfängern bereits unbefristet fest. Durch den Beschluss werde eine Stufe übersprungen. Dies bedeute, egal wie die formellen Voraussetzungen seien, werde eine Zuwendungsentscheidung vorweggenommen.

Deshalb halte die Verwaltung den Beschluss in der vorliegenden Form nicht für aufrechterhaltbar. Das heiße aber nicht, dass die dort genannten Träger, keine Leistungen erhalten können. Dafür müssen sie in dem zweistufigen Verfahren jedoch geprüft werden.

Herr Ilg geht auf den Wunsch von Herrn Schultze ein, die in der BV 288/2021 genannten aufzuhebenden Beschlüsse der Beschlussvorlage noch einmal beizufügen. Dies sei möglich, aber nicht unbedingt erforderlich, um sich zum eigentlichen Gegenstand – dem vom Gericht geforderten zweistufigen Verfahren – eine Meinung zu bilden.

Frau Heinze konkretisiert die Ausführungen von Herrn Ilg. Das Urteil des Verwaltungsgerichts bemängelt, dass der Landkreis das inhaltliche Verfahren vor die formale Prüfung stelle und inkonsequent handle. Durch Gespräche und Schriftverkehr mit den Trägern werde den Trägern ein grundsätzliches Förderinteresse bedeutet. Das Gericht sehe eine Förderzusicherung gegenüber den Trägern durch besagte Beschlüsse zur Maßnahmeplanung durch die Benennung der Träger und der konkreten Projekte, die Mitteilung zur beabsichtigten Förderhöhe und die Abschlagszahlungen durch den Landkreis. Mit der BV 288/2021 sollen nun die Zusicherungen an die Träger aufgehoben werden, um dem Urteil Genüge zu tun. Für das weitere Verfahren bei der Fachkraftförderung 2022 informiert sie, dass 38 Anträge eingegangen seien. Anhand einer Präsentation (Anlage 2) erläutere sie den derzeitigen Stand. Die Maßnahmeplanung für 2022 könnte dann im zusätzlich geplanten Jugendhilfe-ausschuss am 13.01.2022 beschlossen werden.

Landrat Bernd Lange übergibt Herrn Schultze das Wort, um den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (Anlage 3) vorzustellen. Herr Schultze begründet Punkt 1 des Änderungs-antrages mit dem engen Zeitfenster und der vorliegenden Haushaltsgenehmigung. Zudem gehe er davon aus, dass das Gericht akzeptieren werde, wenn der Landkreis 2022 einen Prozess starte, der ab 2023 rechtssicher sei. Die Punkte 2 und 3 beschreiben den Prozess, wie der Weg zu einer rechtskonformen Beschlussfassung sein könne. Der unter Punkt 2 genannte externe Sachverständige sei keine Kritik am Jugendamt, sondern werde gewünscht, weil das Verfahren bereits mehrere Jahre festgefahren in den jeweiligen Positionen sei und eine externe Begutachtung zur Lösung beitragen könnte. Die unter Punkt 3 genannte Arbeitsgruppe solle paritätisch besetzt werden. Er nimmt Bezug auf den Kreistagsbeschluss aus 2014, aktuell sei kein Träger in der Lage, Arbeitsverträge oder Mietobjekte zu kündigen, das sei unzumutbar. Aus seiner Sicht solle Punkt 1 beschlossen werden.

Landrat Bernd Lange erklärt, dass die Verwaltung bisher mit Pauschalzahlungen versucht habe, das bestehende System bei der Jugendarbeit aufrechtzuerhalten. Das Gericht habe dies nun bemängelt und die Verwaltung habe mit der BV 288/2021 einen Versuch unternommen, dies schnell zu heilen und am 13. Januar 2022 neu zu beschließen. Er könne dem Änderungsantrag der LINKEN im Punkt 1 folgen, weil damit Zeit gewonnen werde. Jedoch möchte er die Punkte 2 und 3 heute nicht abschließend entscheiden. Er möchte auch, dass der Jugendhilfeausschuss seine Kompetenz und Verantwortung behalte. Deshalb schlägt er vor, dass Punkt 1 des Änderungsantrages wie vorgeschlagen bleibe, die Punkte 2 und 3 in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen und dem Jugendhilfeausschuss am 03.03.2022 wieder vorgelegt werden.

Herr Vallentin ist anderer Meinung. Im Unterausschuss sei erkennbar gewesen, dass die Verwaltung den neuen Prozess bereits eingeleitet habe. Diesen Prozess habe Frau Heinze soeben erläutert. Deshalb tue er sich schwer, dieses rechtsfehlerhafte bisherige Verfahren so stehen zu lassen und noch ein Jahr weiter so zu verfahren. Deshalb könne er dem ursprünglichen Beschlussvorschlag viel abgewinnen und den Punkt 1 des Antrages der LINKEN nur ablehnen. Die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrages könne er auch nur ablehnen, denn wozu gäbe es dann noch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung? Er sei der Meinung, dass der Unterausschuss eine sehr intensive, gute Arbeit geleistet habe. Mit dem Änderungsantrag fühle er die Arbeit des Unterausschusses nicht richtig gewürdigt. Herr Vallentin bestätigt noch einmal, dass er den Änderungsantrag nur ablehnen könne.

Frau Köhler bittet den Ausschuss, dem Antrag der LINKEN zumindest bei Punkt 1 zu folgen. Sie verstehe die Äußerungen von Herrn Vallentin nicht. Sie sei nicht der Meinung, dass der Unterausschuss alles fachlich inhaltlich diskutiert habe. Der Unterausschuss habe festgestellt, dass auch beim neuen Verfahren nicht klar sei, welche Bewertungsmatrix inhaltlich angewendet werde, wer prüfe und wie der Unterausschuss einbezogen werde. Sie erklärt, wenn sich der Ausschuss heute nicht zu den Punkten 2 und 3 des Antrages verständigen könne, werde sie einen Antrag zum Antrag stellen, um die einzelnen Punkte extra abzustimmen.

Herr Hannich erinnert daran, dass der Unterausschuss mit der Abstimmung 4:4 für diese Vorlage, die Beschlussfassung nicht empfohlen habe. Er befürchte, dass bei einer Zustimmung für den ursprünglichen Beschluss, weitere rechtliche Gräben aufgerissen werden. Deshalb halte er den Vorschlag, dem Punkt 1 des Änderungsantrages zuzustimmen und die beiden anderen Punkte in den Unterausschuss zu verweisen, für einen guten Kompromiss.

Frau Birkner erläutert, warum der Vorschlag des Landrates zur Antragsänderung für sie noch mehr an Bedeutung gewinne. Der Jugendhilfeausschuss lege großen Wert auf die Beteiligung der Freien Träger. Bei der von Herrn Blaschke erwähnten außerordentlichen Beratung der AGT habe sie ein großes Engagement der Träger gespürt. Einstimmig sei dem Jugendhilfeausschuss nahe gelegt worden, gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag zu stimmen. Deshalb bitte sie, diese vom Landrat gebaute Brücke aufzunehmen und der Antragsänderung zuzustimmen.

Landrat Bernd Lange bittet Herrn Schultze um Äußerung, ob er die vom Landrat gemachten Vorschläge so mittragen könne. Herr Schultze erklärt sich einverstanden, dass der Punkt 1 wie eingebracht abgestimmt werde und die Punkte 2 und 3 in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen werden.

Herr Ilg erklärt auf die Nachfrage von Herrn Kepstein, dass – wenn die alten Beschlüsse zum 01.01.2022 nicht aufgehoben werden - dies für 2022 bedeute, dass die Beschlüsse zu vollziehen seien, ohne das weitere formale Prüfungen stattfinden. Frau Weber stellt aus Sicht der Verwaltung auch noch einmal fest: Die Umsetzung des Gerichtsbeschlusses könne, wenn die Aufhebung der Maßnahmeplanung nicht erfolge, durch die Verwaltung 2022 nicht vollzogen werden. Die Verwaltung sei formal nicht in der Lage nach § 74 SGB VIII zu prüfen.

Herr Adam äußert, dass die Deutung der einstweiligen Verfügung des Gerichts wohl unterschiedlich sei. Aus seiner Sicht wäre es gut, vor Einleitung des Hauptverfahrens noch einmal miteinander ins Gespräch zu kommen. Er geht noch einmal auf das Planungsverfahren ein. Seiner Meinung nach habe es das angemahnte zweistufige Verfahren gegeben. Das Gericht habe bemängelt, dass nach dem zweistufigen Verfahren und der Feststellung der Förderwürdigkeit, dies wieder rückgängig gemacht worden sei. So werde der Aufruf des Landkreises zur Einreichung von Anträgen gesehen, wo formuliert sei, dass die Rahmenrichtlinie mit entsprechenden Voraussetzungen gelte. Im Aufruf war vermerkt, dass nur die Anträge, die die Fördervoraussetzung erfüllt haben, in die nächste Bewertung gingen. Und in der Rahmenrichtlinie stehe, dass für die Anträge auf Zuwendung die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII geprüft werden.

Herr Adam ist dafür, den Punkt 1 des Änderungsantrages wie vorgelegt zu beschließen.

Herr Ilg erläutert noch einmal zur Zweistufigkeit des Verfahrens: wenn 2020 ein Beschluss zur Maßnahmeplanung gefasst wurde, kann zu dem Zeitpunkt noch nicht geprüft sein, ob auch ein Antrag 2021 für 2022 förderfähig sei.

Landrat Bernd Lange erklärt noch einmal, dass es mit dem Änderungsantragssteller eine Verständigung darüber gegeben habe, dass der Änderungsantrag insofern modifiziert werde, dass der Punkt 1 so wie beantragt abgestimmt werde. Vor Punkt 2 und 3 werde eingefügt, dass diese Punkte in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung verwiesen werden. Das Ergebnis der Diskussion werde dem Jugendhilfeausschuss für die erste Sitzung im Jahr 2022, am 03.03.2022, mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt. Er lässt über den geänderten Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss Nr.: 063/2021

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die „Präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz“,

1. die Beschlüsse JHA 044-049/2020 vom 19.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2023 aufzuheben.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt, die folgenden Punkte 2 und 3 zur Beratung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu verweisen. Das Ergebnis der Diskussion ist dem Jugendhilfeausschuss für die erste Sitzung im Jahr 2022, am 03.03.2022, mit einer Beschlussempfehlung vorzulegen:

2. eine/n externen Sachverständigen zur Evaluierung und Qualifizierung des Prozesses Maßnahmeplanung hinzuzuziehen und durch die Verwaltung des Jugendamtes dem Kreistag bis 15.06.2022 ein beschlussfähiges Ergebnis unter Berücksichtigung folgender Mindeststandards vorzulegen:

- a) Beteiligung der Träger
- b) langfristige Sicherung der Arbeit durch mehrjährige Leistungsverträge
- c) Einhaltung von Fristen aus vertrags- und arbeitsrechtlichen Mindeststandards bei den freien Trägern der Jugendhilfe
- d) Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss

3. Zur Begleitung der Maßnahmen unter 2. wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche aus 1 Mitglied pro Kreistagsfraktion, der Leiterin des Jugendamtes und 5 Vertreterinnen der freien Träger der Jugendhilfe besteht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 10
Gegenstimmen: 2
Enthaltungen: 1

4 Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24 Vorlage: BV/290/2021

Frau Heinze und Frau Haupt erläutern anhand einer Präsentation (Anlage 4) die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung. Die Planung werde jährlich fortgeschrieben und basiere auf den Zuarbeiten der Kommunen. Laut vorliegenden Angaben habe der Landkreis im Vergleich zu 2020 ein Plus von 274 Plätzen. Am 30.06.2020 hatte der Landkreis 20.224 Plätze in Krippe, Kita und Hort gesamt, zum 30.06.2021 20.498 Plätze.

Herr Hannich äußert die Bitte, künftig nicht mehr nur die Geburtenraten zu berücksichtigen, sondern auch die Zu- und Wegzüge.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Landrat Bernd Lange lässt abstimmen.

Beschluss Nr.: 064/2021

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den quantitativen Teil der Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24.
2. Das Jugendamt wird zur Sicherstellung des Bedarfes im Landkreis Görlitz ermächtigt, ganzjährig Änderungen in den Plan der Kindertagesbetreuung aufzunehmen und in die Fortschreibung des Planes einzuarbeiten.
3. Der Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung ist über diese Veränderungen in seiner jeweils nächsten Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Terminplanung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2022 Vorlage: BV/291/2021

Landrat Bernd Lange bittet, den Termin 13.01.2021 zu streichen. Dieser Termin habe im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage BV 288/2021 gestanden, die nicht beschlossen worden sei. Deshalb entfalle dieser Termin.

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen. Landrat Bernd Lange lässt abstimmen.

Beschluss Nr.: 065/2021

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Termine für seine Beratungen im Jahr 2022:
03.03.2022
09.06.2022
08.09.2022
17.11.2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

6 Sonstiges

Frau Heinze informiert zum Stand der Schulsozialarbeit für das Jahr 2022:

- Der Freistaat Sachsen habe 1,96 Mio. € Fördermittel in Aussicht gestellt.
- 44 Anträge sind eingegangen mit einem Gesamtvolumen von über ca. 2,5 Mio Euro.
- Der Landkreis hat fristgerecht Antrag beim KSV eingereicht
- wahrscheinlich sei die Förderung bis Listenplatz 36 der vom Ausschuss bestätigten Priorisierung, eine entsprechende Mitteilung an die Träger ist erfolgt
- Bescheidung durch Freistaat wird abgewartet

Für die Förderschulen in Rietschen und Mira Lobe in Görlitz seien andere Förderwege gefunden worden. Hier werde schulbegleitende Schulsozialarbeit installiert.

Herr Hannich weist noch einmal auf den Brief des Landesamtes für Schule und Bildung hin. Hier habe es die Empfehlung gegeben, die durch den Ausschuss vorgenommene Pauschalierung bei der Schulsozialarbeit, noch einmal zu überprüfen. Er habe mehrfach die Zusicherung erhalten, dass für die Förderschulen Schulsozialarbeit garantiert sei. Die Regelung mit der schulbegleitenden Schulsozialarbeit entspreche dem seiner Meinung nach nicht. Er sei jedoch dankbar für die Kompromisslösung.

Frau Drewke informiert zur Rahmenrichtlinie. Dazu habe es im zurückliegenden Jahr immer wieder Diskussionen, Anfragen und Anmerkungen gegeben. Sie gibt zur Kenntnis, dass zum Zeitpunkt der Einbringung der Beschlussvorlage die Verwaltung eine Vereinfachung des Verfahrens erreichen wollte, bspw. mit Abschaffung der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns und von Umwidmungsanträgen in arbeitsreicher Form. Der Ansatz der Freien Träger zielte auf Änderungen, deren haushaltärische Auswirkungen die Verwaltung nicht mittragen könne. Deshalb könne dies mit den Intensionen der Träger nicht von der Verwaltung in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

Herr Adam plädiert dafür, diese Vereinfachung ebenfalls im Unterausschuss zu diskutieren.

Frau Kliemann erkundigt sich nach dem im letzten Jugendhilfeausschuss angekündigten Rückzug der Diakonie im Planungsraum 2. Frau Heinze bestätigt, dass sich der Träger vom Standort Rothenburg ab 01.01.2022 zurückziehe und andere Lösungen gefunden werden müssen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Landrat Bernd Lange schließt um 17.25 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Da es keine Themen gibt, findet keine nichtöffentliche Beratung statt.

.....
Schriftführerin

.....
Bernd Lange
Landrat

.....
Sandra Neumann

.....
Markus Kepstein

Anlage 1

Landkreis Görlitz · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Herr
Mirko Schultze
Reichertstraße 55
02826 Görlitz



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 06. Jan. 2022
Aktenzeichen: la/wa
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ihre Fragen/Hinweise aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Schultze,

wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses zugesagt, haben wir Ihre Fragen bzw. Hinweise zur Sitzungseinladung geprüft. Im Folgenden möchte ich Sie darüber informieren.

1. Ladungsfrist

Die Einladung ist allen Mitgliedern des Ausschusses fristgemäß, innerhalb der Ladungsfrist von 8 Kalendertagen zugegangen.

Hier kommt § 10 (4) Satzung für das Jugendamt des Landkreises Görlitz zur Anwendung, die besagt, dass die „Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend, soweit in dieser Satzung bzw. in bundes- oder landesrechtlichen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen wurden“ gilt. § 29 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Görlitz und seiner Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung der Ausschüsse/Beiräte wie folgt:

(1) Diese Geschäftsordnung findet auf die beschließenden, die beratenden Ausschüsse und die Beiräte sinngemäß Anwendung. Abweichend von § 9 Abs. 4 beträgt die Ladungsfrist für die Ausschüsse 8 Kalendertage. Mitglieder, die keine Kreisräte sind und sonstige hinzugezogene Teilnehmer erhalten die Unterlagen zugesandt, solange sie über keinen Zugang zum Ratsinformationssystem verfügen.

2. Einsicht Ratsinformationssystem

Alle Unterlagen standen ab 30.11.2021 im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Durch einen technischen Fehler fehlte leider die Begründung der BV 288/2021. Dies wurde jedoch bereits am 2.12.2021 bemerkt und im Ratsinformationssystem korrigiert.

Als Service versendete die Geschäftsstelle Kreistag am 6.12.2021 diese Information noch einmal nachträglich an alle Ausschussmitglieder per E-Mail und fügte die Beschlussvorlage bei. Leider wurde der von Ihnen ebenfalls bemängelte Fehler des falschen Datums der benannten aufzuhebenden Beschlüsse bis dahin leider nicht bemerkt.

Mitglieder, die die Sitzungsunterlagen per Post erhalten haben, können bestätigen, dass sie die Vorlage komplett erhalten haben, es sich also tatsächlich um ein technisches Problem bei der Darstellung im Ratsinformationssystem gehandelt hat.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

3. Begründung der Beschlussvorlage BV 288/2021

Das Datum der aufzuhebenden Beschlüsse muss, wie Sie richtig festgestellt haben, richtig 19.11.2020 lauten.

Für diesen Fehler entschuldigen wir uns. Jedoch ist an den Beschlussnummern 044-049/2020 selbst erkennbar, dass es sich um Beschlüsse aus dem Jahr 2020 handelt. Wir gehen davon aus, dass dies alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auch so erkannt haben, denn es gab diesbezüglich keine Rückfragen. Da es zwischen Beschlussvorlagen und den gefassten Beschlüssen keine Abweichungen gab, erschien es ausreichend, nur auf die Beschlüsse Bezug zu nehmen. Gleichwohl soll künftig ein klarstellender Hinweis ergänzt werden.

4. Ergänzende Unterlagen zur Beschlussvorlage BV 288/2021

Sie bemängelten, dass die aufzuhebenden Beschlüsse 044-049/2020 nicht der Vorlage BV 288/2021 beigelegt waren.

Hier ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass diese Beschlüsse allen aufgrund der ständigen Diskussion um diese Problematik bekannt seien und auch ermittelt werden konnten. Eine Nachfrage dazu hat es im Vorfeld der Sitzung nicht gegeben.

Allgemein gilt, dass nicht alle Unterlagen beigelegt werden müssen, die sich mit den bei der Beratung stehenden Fragen befassen. In Betracht kommt auch eine zusammenfassende Darstellung. Wie das Sächsische Obergericht (Beschluss vom 28.7.2009, SächsVBl. 2009, 240) ausgeführt hat, ist auf den Informationsbedarf eines verständigen Gemeinderates abzustellen.

Da es bei der beantragten Aufhebung der Beschlüsse nicht um die detaillierten Inhalte, sondern um eine grundsätzliche Verfahrensfrage ging, hielten wir es für die Meinungsbildung für ausreichend, die relevanten Rechtsfragen in der Beschlussbegründung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Lange
Landrat

Anlage 2



TOP 2.5.

Berichterstattung Jugendhilfeplanung

TOP 3.

Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII – Aufhebung Maßnahmeplanung

Jugendhilfeausschuss 09.12.2021

Urteil

Verwaltungsgericht Dresden



bemängelt, dass der Landkreis:

1. Das inhaltliche Verfahren vor die formale Prüfung stellt
2. Inkonsequent handelt, durch Gespräche und Schriftverkehr, woraus der freie Träger ein grundsätzliches Förderinteresse ableiten kann
3. Zusicherungen gibt.

Urteil

Verwaltungsgericht Dresden



Das Gericht unterstellte eine Zusicherung an die Träger durch:

1. Beschluss zur Maßnahmeplanung, durch Benennung der Träger und der Projekte
2. die Mitteilung zu beabsichtigten Förderhöhe
3. Abschlagszahlungen

Fachkraftförderung 2022



Eingereichte Anträge

- gesamt: 38
 - davon neue Anträge: 8
 - davon vollständig eingegangen: 22
 - davon unvollständig eingegangen: 16

Fachkraftförderung 2022



Auszug aus § 7 Rahmenrichtlinie: Antragsverfahren Fachkraftförderung

Dem o.g. Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Leitbild/Organigramm
- Aussagefähiges aktuelles Konzept
- Qualifizierungsnachweise der Fachkräfte
- Aktuelle Satzung des Vereins
- Aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Aktueller Auszug aus dem Handels-/Vereinsregister
- Nachweis über glaubhafte Bemühungen um Drittmittel
- Gewährleistung des Schutzauftrages gem. § 8a iVm. § 72 SGB VIII

Fachkraftförderung 2022



Auszug aus § 5 Rahmenrichtlinie: Zuwendungsvoraussetzungen

- 1) Finanzielle Voraussetzungen
- 2) Fachliche Voraussetzungen
- 3) Allgemeine Voraussetzungen
- 4) Spezielle Voraussetzungen Fachkraftförderung
(Anerkennung freier Träger, Selbstverpflichtung zum
Umgang Schutzauftrag)
- 5) (...)
- 6) Andere Fördermöglichkeiten
- 7) Bereitstellung Eigenanteil
- 8) Doppel- und Mehrfachförderungen
- 9) Nichtgeförderte Maßnahmen

Fachkraftförderung 2022



Formale Voraussetzungen = Anforderungen entsprechend der Rahmenrichtlinie

- Vollständige Anträge inkl. der notwendigen Anlagen gem. § 7 Rahmenrichtlinie
 - davon vollständig eingegangen: 22
 - davon unvollständig eingegangen: 16
- Erfüllen der Zuwendungsvoraussetzungen gem. § 5 Rahmenrichtlinie
 - Ja: 11
 - Nein: 27

Fachkraftförderung 2022



Nachforderungen

- aufgrund Unvollständigkeit und Nichterfüllen der Zuwendungsvoraussetzungen: 41
 - davon fristgerechte Nacharbeiten erhalten: 33
 - davon läuft Frist noch: 4
 - davon nicht reagiert: 4

Fachkraftförderung 2022



Anhörungen

- aufgrund Unvollständigkeit und Nichterfüllen der Zuwendungsvoraussetzungen: 10

Trägergespräche

- erfolgte Einladungen: 3
 - davon durchgeführt: 2
 - davon abgesagt: 1

Wie weiter?

bis 17.12. 2021	Inhaltliche Bewertung
bis 30.12. 2021	Unterlagen für UA Jugendhilfeplanung fertig
noch abzustimmen vorauss. 2. KW 2022	UA Jugendhilfeplanung → Auswahl zu fördernder Projekte
13.01.2022	JHA Beschlüsse Förderung einzelne Projekte
Im Anschluss	Förderbescheide entsprechend Beschlussfassung im JHA

Anlage 3

Änderungsantrag zum BV/288/2021 Jugendhilfeausschuss 09.12.2021

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die „Präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz“

1. die Beschlüsse JHA 044-049/2020 vom 19.11.2020 mit Wirkung zum 01.01.2023 aufzuheben
2. eine/n externen Sachverständigen zur Evaluierung & Qualifizierung des Prozesses Maßnahmeplanung hinzuzuziehen und durch die Verwaltung des Jugendamtes dem Kreistag bis 15.06.2022 ein beschlussfähiges Ergebnis unter Berücksichtigung folgender Mindeststandards vorzulegen:
 - a) Beteiligung der Träger
 - b) langfristige Sicherung der Arbeit durch mehrjährige Leistungsverträge
 - c) Einhaltung von Fristen aus Vertrags- und Arbeitsrechtlichen Mindeststandards bei den freien Trägern der Jugendhilfe
 - d) Beschlussfassung im JHA
3. Zur Begleitung der Maßnahmen unter 2. wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche aus 1 Mitglied pro Kreistagsfraktion, der Leiterin des Jugendamtes und 5 Vertreterinnen der freien Träger der Jugendhilfe besteht.

Kostendeckungsvorschlag:

Ungeplante Mehreinnahmen in der Haushaltstelle Kreisumlage im Zusammenhang mit der einmaligen Zahlung Gewerbesteuerzahlung an die Gemeinden Görlitz, Bernstadt, Markersdorf und Schönau-Berzdorf.

Begründung: mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Mirko Schultze

DIE LINKE.

Fraktion im Kreistag Görlitz
Frakcija we wokrjesnym sejmiku Zhorjelc

Mirko Schultze

Fraktionsvorsitzender

Fraktion im Kreistag Görlitz
Äußere Weberstr.2
02763 Zittau

Telefon 03583 / 586017

kreistagsfraktion@dielinke-
goerlitz.de

www.dielinke-kreistagsfraktion-
goerlitz.de/

Anlage 4



Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz

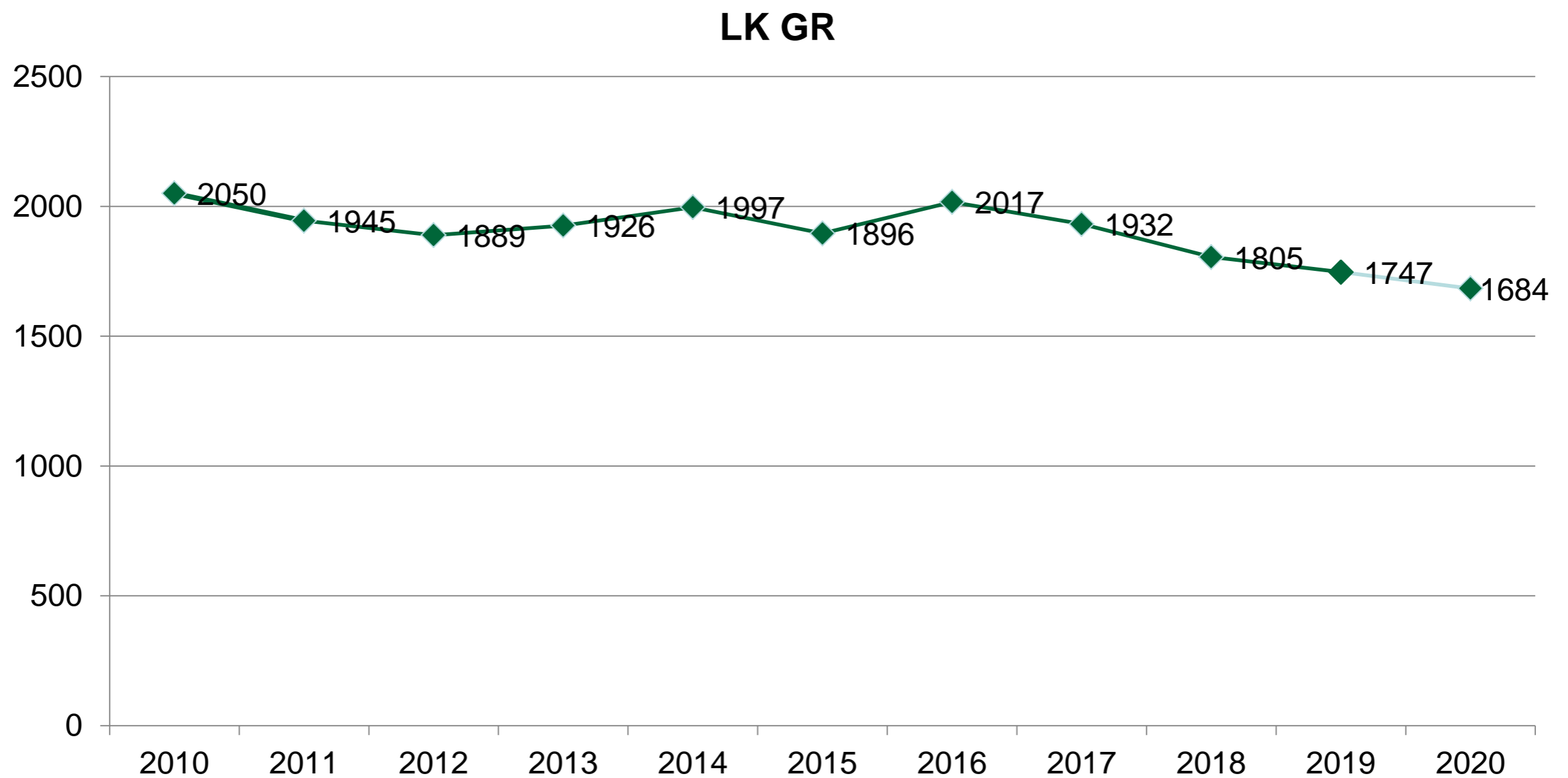
Kita-Bedarfsplanung für die Schuljahre 2021/22 bis
2023/24



Kita-Bedarfsplan

- Plan basiert auf Zuarbeiten der Städte/ Gemeinden zum Stichtag 30.06.2021
- Aufteilung nach Planungsräumen
- jährliche Fortschreibung

Anzahl Geburten im Landkreis Görlitz



Der Landkreis Görlitz im Vergleich

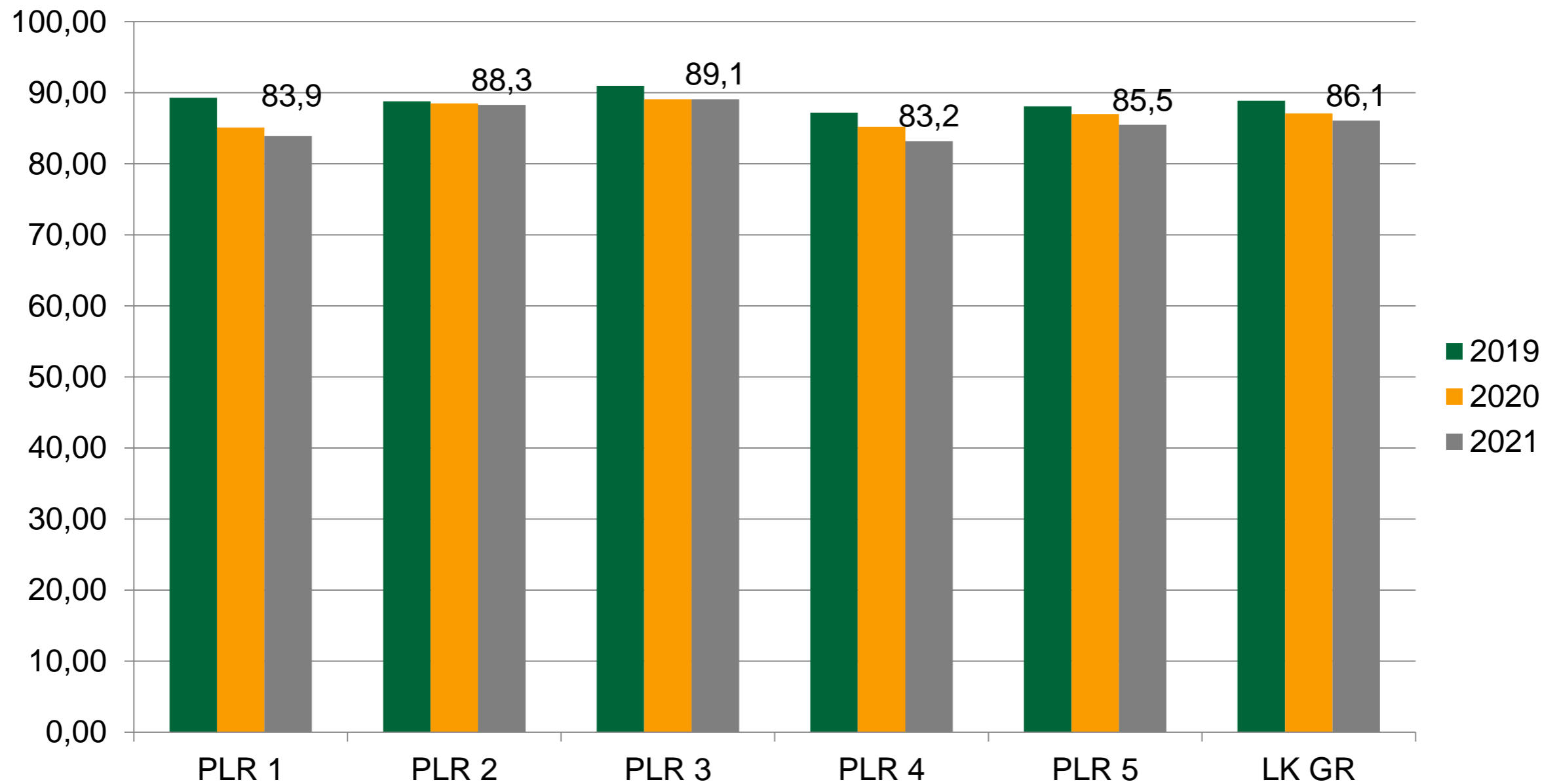
Betreuungsquote zum 1. März 2021	Kinder Unter 3 Jahren	Kinder Von 3 bis 6 Jahren
Westdeutsche Bundesländer (ohne Berlin)	30,6% (31,0)	91,4% (92,1)
Ostdeutsche Bundesländer (einschl. Berlin)	52,3% (52,7)	94,0% (94,3)
Sachsen	52,5% (52,8)	94,4% (94,7)
Landkreis Görlitz	49,3% (48,4)	93,6% (93,2)
Bedarfsdeckung LK GR	67,0% (64,1)	97,5% (95,7)

Daten: Statistisches Bundesamt, eigene Angaben
 Angaben in der Klammer beziehen sich auf das Jahr 2020

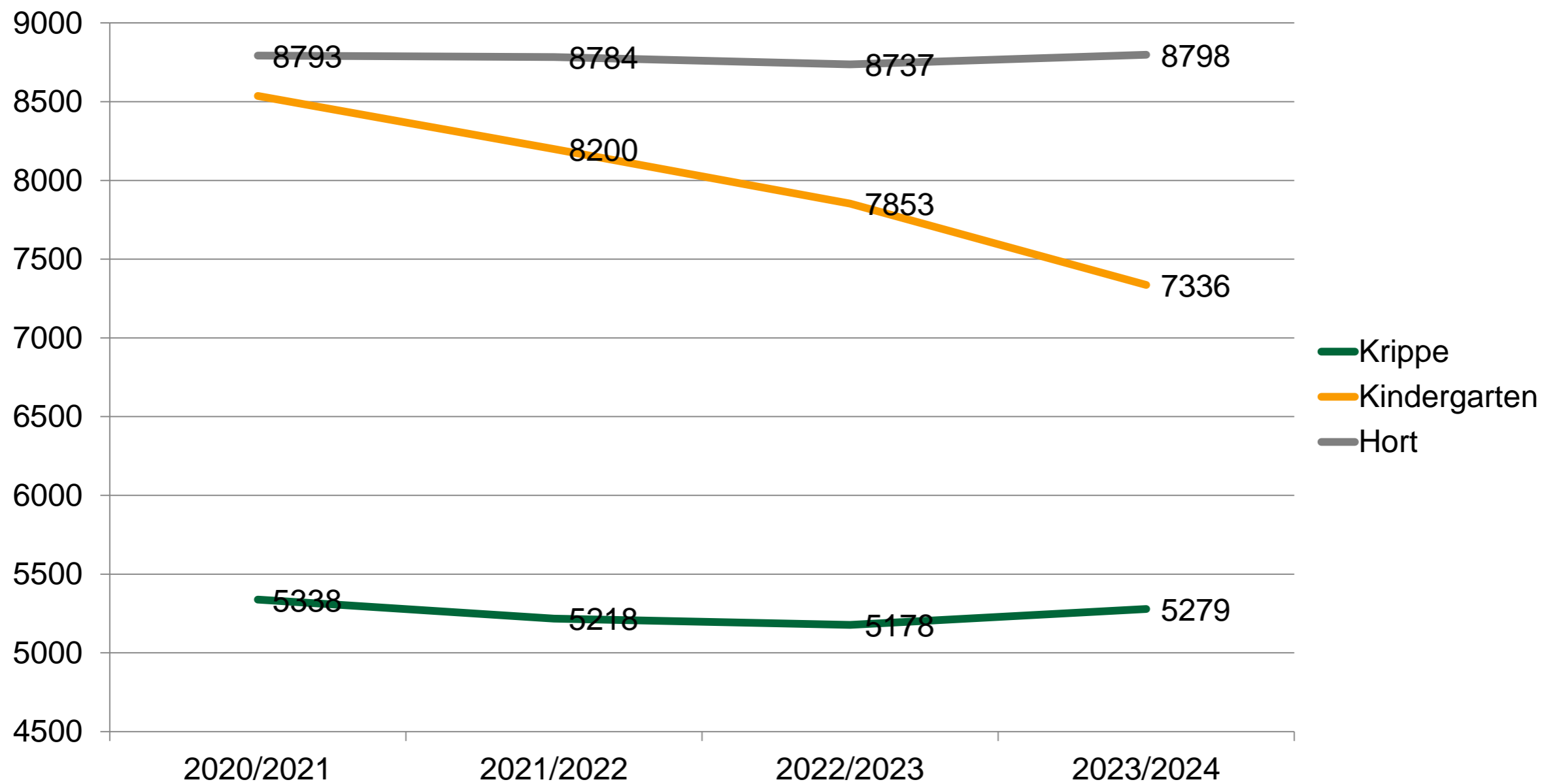
Auslastung der Kindertageseinrichtungen

zum Stichtag 30.06.2021

Angaben in Prozent



Wohnhafte Kinder im Landkreis Görlitz (Prognose)



Aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis

PLR 3

- Schließung einer Kindertagespflegestelle aufgrund Wegzug im Laufe des SJ 21/22 geplant – aktuell Klärung einer evtl. Nachfolge

PLR 4

- eine Kindertagespflegestelle ist vom PLR 4 in den PLR 5 umgezogen
- eine Kindertagespflegestelle wurde aus Altersgründen geschlossen
- eine Kindertageseinrichtung wird Ende August 2022 geschlossen

PLR 5

- eine Kindertagespflegestelle wurde im Juli 2021 geschlossen
- Eröffnung einer Kindertagespflegestelle in Zittau für Dezember 2021/ Januar 2022 geplant